

1. Allgemeine Gültigkeit

Die nachstehenden Bedingungen gelten als Grundlage für alle Geschäfte unter Ausschluss anderer, von uns nicht ausdrücklich schriftlich genehmigter Bedingungen und Vereinbarungen, auch wenn der nachstehende Wortlaut nicht bei jedem einzelnen späteren Geschäft besonders angeführt ist. Abweichende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, auch wenn sie ausdrücklich vom Auftraggeber vorgeschrieben werden, wir erkennen sie nur dann an, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen. Durch Entgegennahme der gelieferten Ware erklärt der Auftraggeber sich mit unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einverstanden. Stillschweigen unsererseits gegen andere Bedingungen gilt in keinem Fall als Anerkennung oder Zustimmung. Etwaige rechtliche Unwirksamkeiten einzelner Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen berührt die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

2. Angebot und Vertragschluss

Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Bis dahin gilt unser Angebot als unverbindlich, es sei denn, das Angebot wäre ausdrücklich von uns als verbindlich gestellt, indem der Ausdruck "verbindliches Angebot, anzunehmen spätestens bis..." oder eine sinngemäße Formulierung im Angebot verwendet wird. Telefonische, mündliche, per Telefax oder E-Mail erfolgte Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch uns. Dies gilt insbesondere für eine Anbringung der Schriftform. Alle Preise in unserer Preisliste und in unseren Angeboten sind Nettopreise, die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt. Für in unseren Angeboten und Auftragsbedingungen nicht ausdrücklich als „Festpreise“ bezeichnete Preise behalten wir uns eine angemessene Preisanpassung vor, sofern sich nach Vertragsabschluss und vor Lieferung die Kostenfaktoren (Material, Personalkosten, Energie wie allgemeine Abgaben, Transportkosten, Wechselkurse usw.) wesentlich verändern. Sämtliche Dienstleistungen werden zu dem zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preislisten berechnet. Ein reiner Personaleinsatz ohne gleichzeitige Lieferung von Speisen und/oder Getränken ist nicht möglich. Soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet, handelt es sich bei allen Preisen um unverbindliche Preisempfehlungen gemäß den rechtlichen Bedingungen. Wenn aufgrund von Erfordernissen vor Ort und dem Verlauf der Veranstaltung der im Angebot geschätzte zeitliche Rahmen und der damit verbundene Personaleinsatz geändert werden muss, wird die tatsächliche zusätzliche Arbeitszeit gemäß den Einzelpreisen des jeweiligen Angebotes angepasst. Getränke werden ausschließlich auf Kommissionsbasis geliefert und nach Verbrauch abgerechnet. Angefangene Flaschen und Fässer werden jeweils komplett berechnet. Es ist möglich, den Auftraggeber auf dessen ausdrücklichen Wunsch die in den Fässern bzw. Flaschen noch vorhandenen Restmengen an Getränken zu überlassen, Voraussetzung dafür ist die vorherige Einrichtung des Fässer- bzw. Flaschenpfandes gemäß unserer gültigen Preisliste. So genannte Spezialgetränke, die von uns nicht in Kommission bezogen werden konnten und nur schwer wieder veräußerbar sind, werden von der Kommissionierung ausgenommen, ohne dass dies ausdrücklich im Angebot bezeichnet werden muss. Technisches Gerät sowie Geschirr & Servierausstattung, welches zur Durchführung der Veranstaltung benötigt wird, wird von uns leihweise zur Verfügung gestellt. Kommt es ohne unser Verschulden zu Verlust oder Bruch von Miet- oder Leihgegenständen, so werden diese Gegenstände dem Auftraggeber, unabhängig von einem Verschulden des Auftraggebers, mit ihrem Neuwert in Rechnung gestellt, es sei denn, der Auftraggeber kann nachweisen, dass der uns entstandene Schaden geringer ist.

3. Lieferfrist

Lieferfristen verstehen sich stets voraussichtlich, auch wenn dies nicht besonders erwähnt ist. Jede Teillieferung gilt als selbständiger Auftrag. Die Lieferfrist gilt mit der rechtzeitigen Meldung der Lieferbereitschaft auch dann als eingehalten, wenn die Lieferung ohne unser Verschulden unmöglich ist. Geraten wir in Lieferverzug, muss der Auftraggeber uns eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist darf er vom Abschluss insoweit zurücktreten, als die Ware bis zum Fristablauf nicht als versandbereit gemeldet ist. Der Auftraggeber darf Teillieferungen nicht zurückweisen. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit beruhen.

4. Ersetzungsbefugnis und Selbstbelieferungsvorbehalt

Bei von uns zubereitenden Speisen kann für die Verfügbarkeit erntefrischer Bestandteile auf dem Markt keine Gewährleistung übernommen werden. Wir sind berechtigt, nicht erntefrisch auf dem Markt erhältliche Speisenbestandteile in Absprache mit dem Auftraggeber durch andere Bestandteile zu ersetzen, oder die Speisen zu variieren. Bei in Kommission gelieferter Ware, insbesondere Getränken, bleibt die Selbstbelieferung freibleibend. Sollte ein im Angebot vereinbartes Getränk nicht verfügbar sein, sind wir berechtigt, das nicht lieferbare Getränk durch ein vergleichbares Getränk zu ersetzen. Für in Kommission gelieferte Ware wird keine Haftung übernommen, selbstverständlich wird minderwertige Kommissionsware dem Auftraggeber nicht berechnet, soweit die Mängelrüge gemäß Artikel 10 dieser AGB frist- und formgerecht erfolgt ist.

5. Lieferungsverhinderungen

Betriebsstörungen aller Art, Ergebnisse höherer Gewalt, Arbeitsausstände usw. bei uns oder unseren Zulieferanten, ebenso alle sonstigen Ursachen oder Ergebnisse, welche die Zufuhr, Erzeugung oder Lieferung verhindern, entbinden uns während ihrer ganzen Dauer und auch hinsichtlich der Folgerscheinungen von der Einhaltung eingegangener Lieferungsverpflichtungen und berechtigen uns, wenn die näheren Umstände es erfordern, die Lieferungsverpflichtungen ganz oder teilweise aufzuheben, ohne dass der Auftraggeber in diesen Fällen berechtigt ist, vom Vertrag zurückzutreten.

6. Lieferung

Die Lieferung erfolgt ab Betriebsstätte Hennigsdorf und geht stets auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Mit dem Verlassen der Betriebsstätte Hennigsdorf geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Die Wahl des Transportweges und der Transportmittel erfolgt mangels besonderer Weisungen nach bestem Ermessen ohne irgendwelche Haftung. Wenn lieferfertig gemeldete Ware nicht sofort abgerufen wird, ist der Kaufpreis gleichwohl fällig. Wenn die Stellung des Personals Bestandteil der von uns zu erbringenden Vertragsleistung ist, ist die Beaufsichtigung der fach- und sachgerechten Lagerung der von uns gelieferten Speisen und Getränke unsere Aufgabe. Wenn wir Speisen und Getränke nur liefern und die Veranstaltung in Eigenverantwortung des Auftraggebers von ihm selbst ohne Dritten durchgeführt wird, ist die Beaufsichtigung der fach- und sachgerechten Lagerung der gelieferten Speisen und Getränke Aufgabe des Auftraggebers, eine Haftung unsererseits für Lagerungsschäden nach der Übergabe der Speisen und Getränke an den Auftraggeber besteht in diesem Fall nicht. Der Auftraggeber haftet dann auch in vollem Umfang, zum Neuwert, für das zur Verfügung gestellte Ausrüstungsmaterial.

7. Kleinaufträge

Aufträge unter 100 Euro Nettopreisumsatz (also ohne Getränke und Lieferkosten) werden in Anbetracht der erforderlichen Behandlungskosten nur gegen vollständige Vorkasse unverzüglich nach Abschluss des Vertrages abgewickelt.

8. Identität des Auftraggebers

Der Empfänger der schriftlichen Auftragsbestätigung ist der Auftraggeber im Sinne dieser Bestimmungen. Eine nachträgliche Änderung des Auftraggebers bedarf unserer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.

9. Änderung der Anzahl der zu bewirtenden Personen nach Vertragsschluss/Stornierung/Kulanz

Die im Auftrag enthaltene Anzahl der zu bewirtenden Personen kann ohne vorherige Zustimmung unsererseits nicht verändert werden. Ohne rechtliche Bindung kann aus Kulanzgründen bis 6 Wochen vor der Bewirtungs-Veranstaltung eine Verringerung der Anzahl der zu bewirtenden Personen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erfolgen. Grundvoraussetzung für die Gewährung dieser Kulanz ist die bisherige fristgerechte Leistungserbringung des Auftraggebers, insbesondere die pünktliche Zahlung eines vereinbarten Vorschusses und eine schriftliche Benachrichtigung an unsere Adresse. Das Datum des Zugangs bei uns ist für die Fristrechnung ausschlaggebend.

Bei einer Verringerung der Anzahl der Personen ab 10 Prozent erfolgt eine Neuberechnung.

Wenn der Auftrag von Seiten des Auftraggebers storniert wird oder wurde, wobei die Schriftform vereinbart ist, wird folgender pauschaler Schadensersatz vereinbart, der sich nach dem Zeitraum zwischen dem Eingang der schriftlichen Stornierungsanzeige und dem Termin der Leistungserbringung durch uns richtet:

Kürzer als 48 Stunden vor dem Termin 90% von uns vertraglich zu erbringenden Leistungsvolumens als Schadensersatz.

Kürzer als 1 Wochen vor dem Termin 50% des von uns vertraglich zu erbringenden Leistungsvolumens als Schadensersatz.

Bis zu 2 Wochen vor dem Termin 30% des von uns vertraglich zu erbringenden Leistungsvolumens als Schadensersatz.

Grundlage hierfür bildet die durch uns erstellte Kalkulation unter Einschluss des geschätzten Personaleinsatzes, sowie des geschätzten Getränkeverbrauchs. Bei längerfristig geplanten Veranstaltungen behalten wir uns bei Stornierung des Auftrages vor, bereits tatsächlich entstandene Kosten für Agenturarbeiten, Recherche oder Konzeption in Rechnung zu stellen. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, uns nachzuweisen, dass der uns entstandene Schaden geringer ist als der pauschal vereinbarte Schadensersatz. Die in einem von uns erstellten Fullservice Angebot (Speisen und/oder Getränke und/oder Service und/oder Ausstattung und/oder Dekoration) angegebenen Einzelpreise sind nur im Gesamtangebot gültig. Werden einzelne Positionen vom Auftraggeber gestrichen, verlieren die im Fullservice Angebot angegebenen Preise ihre Gültigkeit.

10. Gewährleistung und Mängelrügen

Unsere speisen- und getränketechnische Beratung in Wort und Schrift ist unverbindlich und befreit den Auftraggeber nicht von der eigenen Prüfung unserer Erzeugnisse oder zu liefernder Kommissionsware auf ihre Eignung für die beabsichtigten Zwecke, insbesondere für Nahrungsmittelallergien bei den zu bewirtenden Personen und religiöse, weltanschauliche oder ärztliche Ernährungsregeln der zu bewirtenden Personen. Sollte dennoch eine Haftung unsererseits in Frage kommen, so leisten wir Ersatz nur in gleichem Umfang wie bei Qualitätsmängeln. Mängelrügen sind unverzüglich nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich zu erheben. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht sofort entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung zu rügen. Mängelrügen berechtigen vor endgültiger Anerkennung nicht zu Zurückhaltung der zugehörigen Rechnungsbeträge. Die Beweispflicht obliegt dem Auftraggeber. Beanstandete Ware ist uns unverzüglich zur Prüfung zu übergeben. Nachgewiesenermaßen qualitativ fehlerhaft gelieferte Ware, welche auf unser Verlangen im Zustand der Anlieferung zurückzugeben ist, ersetzen wir, soweit möglich, nach unserer Wahl, durch einwandfreie Ware, nicht aber bereits in den Verzehr genommene Speisen. Für Speisen und Getränke, die ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung unsererseits nachbearbeitet oder verändert werden, entfällt für uns jegliche Ersatzpflicht. Sollte eine Ersatzlieferung nicht möglich sein, kann der Auftraggeber Wandlung oder Minderung verlangen. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird. Dem Auftraggeber zumutbare Variierung der Speisen und Getränke bleiben vorbehalten.

11. Haftung

Schadensersatzansprüche jedweder Art sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter, leitender Angestellten oder Erfüllungsgehilfen bzw. dem Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften beruhen. Dieser vorstehende Haftungsausschluss bezieht sich auch auf von uns vermittelte Dienstleistungen, insbesondere Mietgeschirrunternehmen, Festzeltverleiher etc. für den Fall, dass uns ein Auswahlverschulden bei der Vermittlung der Dienstleistungen nachweisbar ist. Für den Fall, dass uns kein Auswahlverschulden bei der Vermittlung von Dienstleistungen nachweisbar ist, sind Schadensersatzansprüche jedweder Art gegen uns aufgrund der Erbringung der vermittelten Dienstleistungen ausgeschlossen.

12. Zahlungsbedingungen

Falls in unserem Angebot nicht anders lautende Zahlungsbedingungen festgelegt sind, hat Zahlung innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum unter Ausschluss der Aufrechnung und der Zurückhaltung zu erfolgen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist tritt ohne besondere Mahnung Verzug ein. Gutschriften über Schecks gelten stets vorbehaltlich des Einganges; sie erfolgen mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in der jeweiligen gesetzlichen Höhe berechnet. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die uns nach dem jeweiligen Abschluss bekannt werden und welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern geeignet sind, haben die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen zur Folge. Sie berechtigen uns außerdem, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen auszuführen, sowie nach angemessener Nachfrist vom Abschluss zurückzutreten oder wegen Nichterfüllung Schadensersatz zu verlangen, unbeschadet des Rechts auf Rücknahme der Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware auf Kosten des Bestellers.

13. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der gelieferten Kommissionsware verbleibt uns als Sicherheit für unsere jeweiligen sämtlichen – auch bedingten oder befristeten – Ansprüche aus der gesamten Geschäftsverbindung. Der Auftraggeber hat das Recht, die gelieferte Ware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu verwenden. Er darf diese jedoch weder zur Sicherheit übereignen, noch verpfänden. Gerät der Auftraggeber mit seiner Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so sind wir berechtigt, Rückgabe der Kommissionsware bis zu unserer vollständigen Befriedigung zu verlangen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen, Ansprüche aus Schecks und allen sonstigen aus dem Geschäft sich ergebender Rechte und Pflichten ist für beide Teile Oranienburg bzw. Neuruppin.

15. Datenspeicherung

Mit Entstehen der Geschäftsverbindung erfolgt unsererseits Datenspeicherung im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

16. Sonstiges

Übertragung von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Sind Vorschriften dieser Bedingungen unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften durch wirtschaftliche gleichwertige zu ersetzen. Gerichtsstand ist für beide Parteien der Hauptgeschäftssitz (Hennigsdorf) des Auftragnehmers soweit zulässig.